

SPD-Stadtratsfraktion Eisenach

Marienstraße 57, 99817 Eisenach

Michael Klostermann, Fraktionsvorsitzender

michael-klostermann@web.de, Tel: 0173/1874171



Eisenach, den 28. November 2020

Dringlichkeitsantrag nach

§15 Abs. 1 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

„Grundsatzbeschluss zur Realisierung einer Multifunktionshalle im O1“

I. Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtrat beauftragt die Projektrealisierung der Multifunktionshalle im ehemaligen „O1“, schafft die formalen Voraussetzungen für den Abruf der in Aussicht gestellten Schuldiensthilfe und der Sportstättenförderung durch den Freistaat Thüringen und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Projektsteuerung und Projektrealisierung an die SWG Eisenach mbH zu übertragen. Der Kostenrahmen für die Projektrealisierung wird auf 27 Mio. Euro erhöht. Die bewilligten/in Aussicht gestellten Fördermittel auf Bundes- und Landesebene sowie die im Haushalt 2020 bereit gestellten städtischen Eigenmittel werden an die SWG Eisenach mbH zur Projektrealisierung übertragen. Die Oberbürgermeisterin stellt sicher, dass die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Projektrealisierung schnellstmöglich gewährleistet werden.

II. Begründung

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung am 26./27.11.2020 eine Förderung des Bauprojektes „Multifunktionshalle im O1“ in Höhe von 12,8 Mio. Euro bewilligt. Erst damit kann die geforderte Gesamtfinanzierung auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzung (26,2 Mio. Euro) sichergestellt werden, die wiederum die Voraussetzung für den Abruf der in Aussicht gestellten Fördermittel durch den Freistaat Thüringen (insbesondere Gewährung der Schuldendiensthilfe in Höhe von 9,4 Mio. Euro und der Sportstättenförderung in Höhe von 1,24 Mio. Euro) darstellt.

Der Stadtrat hatte mit Beschluss der geänderten Vorlage 0233 StR/2020 vom 09.06.2020 bereits die SWG Eisenach mbH u.a. mit der Ausschreibung/Beauftragung der Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 beauftragt.

Nunmehr steht formal der Inanspruchnahme der Schuldendiensthilfe basierend auf dem Förderbescheid vom 18.12.2018 nichts mehr im Wege. Insofern sollte der Abruf der Fördermittel um-

gehend erfolgen, um das Projekt schnellstmöglich zu realisieren, die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und mithin den nicht gedeckten Bedarf an Flächen für den Schulsport, Trainings- und Wettkampfbetrieb für die Eisenacher Sportvereine in Sporthallen vorhalten zu können.

Die Projektrealisierung macht die Änderung des Bebauungsplans B12 AWE-Stammwerk notwendig, die schnellstmöglich umgesetzt werden sollte, um formal die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Für die Fraktion

Michael Klostermann

Fraktionsvorsitzender